Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1939/1/31 1Ob44/39, 6Ob115/04m

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 31.01.1939

Norm

JN §49 Abs2 Z2a

Rechtssatz

Die Klage auf Feststellung, daß ein Vergleich, welcher die Regelung der Unterhaltsfrage zum Gegenstande hatte, nicht rechtsgültig zustande gekommen ist, (weil der Kläger durch ungerechte Furcht zum Abschluß des Vergleiches veranlaßt wurde) ist keine Klage wegen gesetzlichen Unterhalts.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 44/39
  Entscheidungstext OGH 31.01.1939 1 Ob 44/39
  Veröff: DREvBl 1939,250
- 6 Ob 115/04m
  Entscheidungstext OGH 23.09.2004 6 Ob 115/04m
  Gegenteilig

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1939:RS0046485

Dokumentnummer

JJR_19390131_OGH0002_0010OB00044_3900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at